

Protokoll Nr. 27 vom 10. November 2021

Vorsitz	Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2 und 4) Traktandum 3: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger
Anwesend	124 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 11.50 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Fischerei
(20/GE 7/138)
2. Lesung Seite 3

2. Parlamentarische Initiative von Anders Stokholm, Karin Bétrisey,
Barbara Dätwyler, Dominik Diezi, Stefan Leuthold, Christian Mader,
Martin Salvisberg, Max Vögeli, Roland Wyss und Cornelia Zecchinell
vom 2. Dezember 2020 "Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember
2011" (20/PI 1/85)
Eintreten, 1. Lesung Seite 4

3. Interpellation von Marina Bruggmann, Edith Wohlfender und Peter
Dransfeld vom 18. November 2020 "Betroffene Menschen im Testfall
Münsterlingen - Das Dossier darf nicht einfach geschlossen werden"
(20/IN 12/75)
Beantwortung Seite 10

4. Interpellation von Doris Günter, Corinna Pasche, Didi Feuerle,
Elina Müller, Elisabeth Rickenbach und Peter Schenk vom 21. Oktober
2020 "Schutz und Prävention im Milieu" (20/IN 9/60)
Beantwortung Seite 23

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt

Keller Heinz, Kradolf
Lei Hermann, Frauenfeld
Müller Barbara, Ettenhausen
Pfiffner Müller Martina, Gachnang
Vonlanthen Isabelle, Balterswil
Zimmermann David, Braunau

Vorzeitig weggegangen:

10.50 Uhr Tschanen Mathias, Müllheim

11.05 Uhr Bétrisey Karin, Kesswil

11.30 Uhr Mader Christian, Frauenfeld

Präsidentin: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Regierungsrat Urs Martin verbringt aufgrund der Covid-19-Erkrankung seinen letzten Tag in der Isolation. Er ist deshalb heute nicht anwesend. Wir wünschen ihm auf diesem Weg weiterhin gute Genesung.

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Fischerei (20/GE 7/138)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Parlamentarische Initiative von Anders Stokholm, Karin Bétrisey, Barbara Dätwyler, Dominik Diezi, Stefan Leuthold, Christian Mader, Martin Salvisberg, Max Vögeli, Roland Wyss und Cornelia Zecchin vom 2. Dezember 2020 "Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember 2011" (20/PI 1/85)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Anders Stokholm, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Stokholm**, FDP: Gemeinhin denkt man, dass liberalere Gesetze und der Abbau von Bürokratie mittels kurzen und knappen Gesetzestexten erreichbar seien. Heute liegt der Beweis der Annahme als auch des Gegenteils vor. Der vorliegende Vorschlag zur Anpassung von § 99 Abs. 1 Ziff. 11 des Planungs- und Baugesetzes erweitert die bisherige Norm in zweierlei Hinsicht: den Bereich, der damit erfasst werden soll, und die Dauer. Ersteres wird kurz und knapp mit dem Wort "Fahrnisbauten" abgehandelt. Ein in der gesetzgeberischen Literatur klar umschriebener Begriff. Der Beweis für die Richtigkeit der anfänglichen These. Zweiteres braucht dafür wesentlich mehr Platz, und zwar sowohl der Ursprungstext als auch der Text der Parlamentarischen Initiative. Dies ist der Gegenbeweis. Insgesamt hat die Arbeit der vorberatenden Kommission, für die ich an dieser Stelle danken möchte, den Dank an die Begleitung durch Regierungsrätin Carmen Haag und den Rechtsdienst des Departementes für Bau und Umwelt miteinschliessend, eine klare und präzise Norm geschaffen. Dass Zelte und Festhütten eine wenig präzise Umschreibung darstellen, beweist der Ort, in dem wir heute tagen. Die Strasse, die hierherführt, heisst denn auch "Festhüttenstrasse". Im Sprachgebrauch der Frauenfelderinnen und Frauenfelder ist dies eine Festhütte. Dass man eine solche in der Vergangenheit für zwei Wochen irgendwo bewilligungsfrei hätte aufstellen dürfen, kann niemand ernsthaft annehmen. Das Wort "Fahrnisbauten" ist der adäquate Begriff für das Gemeinte. Um die Dauer der bewilligungsfreien Errichtung solcher Fahrnisbauten entspannte sich in der Kommissionsarbeit eine intensive Debatte. Ich möchte den Kommissionsbericht nicht wiederholen. Die vielfältigen Abstimmungen sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt. Am Schluss resultierte die vorliegende Fassung. Sie erweitert die Dauer auf insgesamt 90 Tage pro Kalenderjahr und lässt sich mit keinen "Buebe- oder Meitlitrickli" verlängern, sei dies mit mehrmaligen Wiederholungen während des Jahres auf über 90 Tage oder über das Jahresende hinaus zu kumulieren. Selbst solche errichteten Fahrnisbauten müssen sich an gesetzliche Vorgaben halten, etwa punkto Bausicherheit, Lärm oder Hygiene. Damit dies gewährleistet werden kann, soll ab einer Standdauer von mehr als 14 Tagen vorgängig die kommunale Behörde darüber infor-

miert werden. Die Kommission ist dem Vorschlag gefolgt, den der Regierungsrat in seiner Beantwortung des Vorstosses gemacht hat: den Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) einzubeziehen. Sie hat die vorliegende Version zusammen mit Varianten dem Vorstand des VTG zur Vernehmlassung zugestellt. Dieser hat der nun vorliegenden Vorlage zugestimmt, hätte sich allerdings eine längere Vorwarnzeit für die Gemeinden gewünscht. Die Kommission erachtet den Vorlauf hingegen als genügend, darf doch die Kontrolle während der gesamten Dauer der erstellten Fahrnisbaute erfolgen.

Walther, FDP: Wir bedanken uns bei der vorberatenden Kommission für den wertvollen Beitrag in Form des Vorschlags für eine Anpassung in § 99 Abs. 1 Ziff. 11 des Planungs- und Baugesetzes. Aus unserer Sicht ist es eines der obersten Ziele der Gesetzgebung, Verfahren und Prozesse in der öffentlichen Verwaltung effektiv und effizient zu gestalten. Mit dem vorliegenden Vorschlag zur Änderung wird dies vollumfänglich erreicht, selbst wenn dafür ein paar Zeilen mehr benötigt werden, wie dies der Kommissionspräsident erwähnt hat. Es ist ein Stück Liberalisierung, verbunden mit der Verbesserung der Rechtssicherheit. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich für die Erarbeitung der Vorlage. Wir begrüssen die Änderung des Planungs- und Baugesetzes. Dass bei Einhaltung diverser Vorschriften eine Bewilligung in der Bauzone entfällt, sehen wir als grossen Gewinn. Innovative Unternehmen können ihre Aktivitäten mit geringerem Aufwand ausbauen und das öffentliche Leben bereichern. Natürlich können immer Bedenken angebracht werden. Die Einhaltung der Vorschriften als Bedingung für die bewilligungsfreie Nutzung sollten die Bedenken aber abschwächen. Aus unserer Sicht sollten die Gemeinden nun erste Erfahrungen mit der neuen Bestimmung sammeln. Wir sind zuversichtlich, dass die Liberalisierung ein Gewinn für alle werden kann. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten.

Steiger Eggli, SP: Gegenstand der Parlamentarischen Initiative ist eine Liberalisierung der Baubewilligungspflicht von Bauten, die nicht auf Dauer angelegt sind. So soll beispielsweise ein Verpflegungsstand, sei es für Glace im Sommer oder für Glühwein im Winter, für eine Dauer von drei Monaten ohne Baubewilligung aufgestellt werden können. Derzeit regelt das Planungs- und Baugesetz in § 99 Abs. 1 Ziff. 11 lediglich, dass Festhütten und Zelte bis zu einer Standdauer von 14 Tagen ohne Bewilligung erstellt werden dürfen. Das, was baubewilligungspflichtig ist, regelt in erster Linie das Bundesrecht. Gemäss Art. 22 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung dürfen Bauten und Anlagen nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder genehmigt werden. Das Bundesgericht hat sich verschiedentlich mit den zwei Begriffen beschäftigt und festgehalten, dass auch Fahrnisbauten, das heisst, nicht mit dem Boden dauerhaft verbundene Bauten, baubewilligungspflichtig sind, wenn sie über nicht unerhebliche Zeiträume ortsfest verwendet werden. Nicht bewilligungspflichtig sind danach Kleinvorhaben, die nur

ein geringes Ausmass haben und weder öffentliche noch nachbarliche Interessen berühren. Das Interesse, gewisse temporäre Angebote wie den Glace- oder Glühweinstand vereinfacht zu ermöglichen, ist verständlich. Allerdings gilt es auch, die erwähnten bundesrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Gemäss dem nun geänderten § 99 Abs. 1 Ziff. 11 des Planungs- und Baugesetzes soll eine Fahrnisbaute bis zu einer Standdauer von 90 Tagen pro Kalenderjahr und über den Jahreswechsel nicht länger als drei Monate am Stück bewilligungsfrei aufgestellt werden können, sofern die baupolizeilichen und übrigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind. Bei einer Standdauer von mehr als 14 Tagen muss das Vorhaben bis spätestens 14 Tage vor Errichtung der Gemeindebehörde angezeigt werden. Mit der Liberalisierung der Baubewilligungspflicht in der Variante der vorberatenden Kommission sollte also der höchstrichterlichen Rechtsprechung betreffend die Baubewilligungspflicht gerade noch Rechnung getragen werden können. Ähnliche Regelungen finden sich in den Kantonen St. Gallen und Bern, die für vergleichbare Bauvorhaben von einer Bewilligungspflicht absehen, sofern sie nicht länger als drei Monate stehenbleiben. Im Kanton Graubünden dürfen solche Bauten sogar während sechs Monaten bewilligungsfrei aufgestellt werden. Der Thurgau wäre also nicht der einzige Kanton, der eine Vereinfachung vorsieht. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und kann sich mit der Liberalisierung einverstanden erklären.

Leuthold, GLP: Mit der Liberalisierung von § 99 Abs. 1 Ziff. 11 des Planungs- und Baugesetzes wird es in Zukunft möglich sein, sogenannte Fahrnisbauten mit einer zeitlich definierten Standdauer ohne Überprüfung in einem formellen Verfahren zu erstellen. Zudem wird die Zeitdauer für das Erstellen und den Betrieb solcher Fahrnisbauten von bisher 14 Tagen auf neu drei Monate ausgedehnt. Um den genauen Wortlaut im Gesetzestext wurde in der vorberatenden Kommission intensiv gerungen. Zahlreiche Varianten wurden einander gegenübergestellt, und es wurde über Vorbehalte und Bedenken diskutiert. Auch die Rückmeldung des Verbandes Thurgauer Gemeinden wurde in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Das vorliegende Resultat scheint uns ausgewogen. Es berücksichtigt sowohl die Bedürfnisse der Gesuchsteller als auch die berechtigten Anliegen der Allgemeinheit. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Anpassung des Gesetzes einstimmig zustimmen.

Kappeler, GP: Die Ratsmitglieder erinnern sich vielleicht, dass ich anlässlich unserer Beratung am 5. Mai dieses Jahres mit meiner Kritik an der Parlamentarischen Initiative nicht zurückhielt. Ich empfand die verlangte Aufweichung und Relativierung des Bewilligungsverfahrens als einen Blankoscheck für eine unkontrollierte Nutzung von öffentlichem und privatem Raum mittels Festhütten, Verkaufsstätten, Tribünen usw. Die Aufzählung gipfelte in der Forderung, dass man dergleichen ohne Baubewilligungsverfahren aufstellen könne. Kein Verständnis hatte ich für die Haltung des Regierungsrates, die auf drei Seiten den Sinn des ordentlichen Verfahrens erklärte, um dann die Unterstützung

der Parlamentarischen Initiative zu empfehlen. Mit meiner Kritik war ich in einer krassen Minderheit, und so bin ich es sicher auch heute. Fahrnisbauten, darunter fallen alle von den Initianten gewünschten Bauten inklusive "Dergleichen", dürfen nun während 90 Tagen pro Kalenderjahr aufgestellt und betrieben werden. Immerhin wurde in der vorberatenden Kommission ein Fortschritt erzielt. Wer seine Tribüne, seine Geisterbahn, seinen Glühweinstand, die Festhütte und dergleichen länger als zwei Wochen stehen lassen will, muss dies der Gemeinde melden. Das ist besser als vorher, aus meiner Sicht aber noch lange nicht gut. Für den Fall, dass der Grosse Rat Eintreten beschliesst, was mich nicht überraschen würde, wird die Grüne Fraktion einen Antrag zur Standdauer stellen. Wir sind mehrheitlich gegen Eintreten.

Diezi, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Ende gut, alles gut. So könnte man das Ergebnis der intensiven Kommissionsarbeit zusammenfassen. Die Stossrichtung der Vorlage bleibt unverändert. Mobile, temporäre Bauten, die neue Gesetzesvorlage spricht in Anlehnung an den im Schweizerischen Zivilgesetzbuch gut eingeführten Rechtsbegriff von "Fahrnisbauten", sollen für drei Monate grundsätzlich ohne Baubewilligung erstellt werden können. Die massvolle Liberalisierung erleichtert sowohl innovativen Unternehmern als auch den Gemeinden das Leben. Die Unternehmer können sich auf ihre Projekte konzentrieren und die Gemeinden auf die wirklich wichtigen, nämlich die dauerhaften Projekte. Rein querulatorischen Einsprachen, die nur darauf abzielen, temporäre Bauten ohne jede Rechtsgrundlage zu verhindern, kann wirkungsvoll ein Riegel geschoben werden. Die Gesetzesvorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission trägt aber auch den berechtigten Bedenken, die im Vorfeld geäussert wurden, ausreichend Rechnung. Fahrnisbauten, die länger als 14 Tage dauern, sind der zuständigen Gemeinde mindestens 14 Tage im Voraus anzuzeigen. Dies ermöglicht es der Gemeinde, gemäss § 99 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes die Einreichung eines Baugesuchs zu verlangen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass keine baubewilligungsfreie Baute erstellt werden soll. Eine solche liegt vor, wenn die öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht eingehalten werden. Denn an der materiellen Rechtslage ändert sich durch die vorgeschlagene Novelle nichts. Das ist wichtig. Die Gemeinde kann deshalb bei Bedarf auch in Zukunft die öffentlich-rechtliche Konformität eines Bauvorhabens im Rahmen eines förmlichen Baubewilligungsverfahrens überprüfen. Im Unterschied zu heute muss sie das aber nicht mehr zwingend in jedem Fall tun, sondern nur dann, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung des materiellen Rechts bestehen. Das ist der entscheidende und sinnvolle Unterschied zu heute. Weiter stellt die gewählte Formulierung sicher, dass temporäre Fahrnisbauten in jedem Fall maximal für die Dauer von drei Monaten zulässig sind. Eine Kumulation über den Jahreswechsel auf bis zu sechs Monaten ist daher ausgeschlossen. Die vorgeschlagene Deregulierung ist massvoll und sowohl für die betroffenen Privaten als auch für die öffentlichen Baubewilligungsbehörden eine sinnvolle Entlastung. Namens meiner Fraktion empfehle ich daher Eintreten. Wir

werden der vorgeschlagenen Gesetzesvorlage zustimmen.

Tschanen, SVP: Die SVP-Fraktion hat die Gesetzesvorlage diskutiert. Mit der Änderung von § 99 Abs. 1 ermöglichen wir, dass Fahrnisbauten auf einfache Art und Weise bis zu 90 Tage bewilligungsfrei erstellt werden können. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Gesetzesrevision zustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit grosser Mehrheit **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 99 Abs. 1

Feuerle, GP: Im Sinne eines Kompromisses **beantrage** ich, die Standdauer für bewilligungsfreie Fahrnisbauten auf sechs Wochen zu begrenzen. Zwei Wochen sind zu kurz, 90 Tage zu lang. Der erste Satz in § 99 Abs. 1 Ziff. 11 soll neu wie folgt lauten: "Fahrnisbauten bis zu einer Standdauer von insgesamt sechs Wochen pro Kalenderjahr und über den Jahreswechsel nicht länger als sechs Wochen am Stück." Der zweite Satz mit der Meldepflicht bleibt unverändert.

Walther, FDP: Als Vizepräsident des VTG begrüsse ich es, dass unser Verband bei der Erarbeitung der Vorlage angehört wurde. Schliesslich tangiert die Gesetzesänderung die Prozesse in den Städten und Gemeinden. Der VTG unterstützt das Anliegen und den vorliegenden Entwurf sowie sämtliche Fristen. Am Grundsatz, dass Bauten und Anlagen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und diese eingehalten werden müssen, ändert sich nichts. Lediglich das Verfahren vereinfacht sich und reduziert die administrativen Aufwendungen. Gerade die Pandemie hat uns gezeigt, dass wir zur Aufrechterhaltung eines minimalen gesellschaftlichen Lebens etwas mehr Flexibilität, Augenmass und gesunden Menschenverstand benötigen. Es geht aber nicht darum, Tür und Tor für gesetzeswidrige Massnahmen zu öffnen. Es sollen aber administrative Hürden für Kleinunternehmer und Veranstalter um wenige Zentimeter gesenkt werden. Wir erachten die 90 Tage als richtig. Die FDP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Entwurf und bittet den Grossen Rat, den Antrag Feuerle abzulehnen.

Kommissionspräsident **Stokholm, FDP:** Der Antrag wurde auch in der Kommission gestellt. Im Zusammenhang mit der Dauer wurden drei Anträge gestellt. Der Antrag unterlag in der Kommission bei der Ausmehrung. Es wurde lange über eine Dauer von drei Monaten und die Formulierung diskutiert. Die Argumentation, weshalb drei Monaten gewährt werden sollen, ist auf den Nachbarkanton St. Gallen zurückzuführen. Rorschach

und Arbon liegen nahe beieinander. Im Kanton St. Gallen gelten drei Monate. Deshalb wäre die Anpassung eine mögliche Annäherung an den Kanton St. Gallen. Wie Ratskollegin Christine Steiger Eggli bereits erwähnt hat, dürfen solche Bauten in den Kantonen St. Gallen und Bern während drei Monaten und im Kanton Graubünden sogar während sechs Monaten bewilligungsfrei aufgestellt werden. Ich gehe davon aus, dass die Regelung der sechs Monate bereits ziemlich an der bundesrechtlichen Vorgabe einer erheblichen Dauer kratzt. Ich empfehle, den Antrag Feuerle abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Feuerle wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Interpellation von Marina Bruggmann, Edith Wohlfender und Peter Dransfeld vom 18. November 2020 "Betroffene Menschen im Testfall Münsterlingen - Das Dossier darf nicht einfach geschlossen werden" (20/IN 12/75)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und der Interpellant haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Bruggmann, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und die intensive Auseinandersetzung. Ich anerkenne, dass der Kanton Thurgau zu dieser Thematik bereits viel unternommen und in gewissen Bereichen gar Pionierarbeit geleistet hat. Es bleiben dennoch Fragen offen, gerade auch im Bereich der finanziellen Entschädigung. Diese Fragen müssen für alle betroffenen Menschen in unserem Kanton diskutiert werden. Das Dossier darf nicht einfach geschlossen werden. Ich **beantrage** daher Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Bruggmann, SP: Der Regierungsrat betont, dass mit der Studie "Testfall Münsterlingen" Pionierarbeit geleistet wurde. Mit dieser Äusserung scheint das Thema dann aber bereits erledigt zu sein. Diese Antwort erscheint mir etwas gar zu einfach. In der Beantwortung wird festgehalten, dass eine weitere Aufarbeitung sehr anspruchsvoll wäre, da die Aufzeichnungen über das weitere Leben der Betroffenen nur auf mündlich überlieferten Geschichten beruhen würden. Zeitzeugen müssten ihre Erinnerungen erzählen. Dann bitte ich den Regierungsrat, dies rasch in Angriff zu nehmen. Es bleibt nicht mehr ewig Zeit. Viele der Betroffenen sind heute bereits in einem hohen Alter und können uns nicht mehr lange von ihrem Leben erzählen. Der Regierungsrat meinte gegenüber dem "St. Galler Tagblatt", dass eine historische Aufarbeitung immer offene Aspekte hinterlasse, so umfassend diese auch sei. Es wäre ein nie endendes Unterfangen, alle denkbaren Aspekte der Münsterlinger Versuche aufzuarbeiten. Wurde bei dieser Äusserung bedacht, dass dies ebenso für die betroffenen Menschen gilt? Ihre erlebten Geschichten begleiten und beeinflussen sie ihr Leben lang. Auf die Frage nach der finanziellen Entschädigung verweist der Regierungsrat auf die Beantwortung der Einfachen Anfrage "Zweckmässige Verwendung von Fonds-Geldern?" vom 18. November 2020. Darin teilt der Regierungsrat mit, dass die Gelder aus den Fonds "Billwiller'sches Legat" und "Brugger'scher Waisenfonds" für diesen Zweck genutzt werden sollen. Umso mehr erstaunt mich daher die Aussage gegenüber dem Fernsehsender TVO, dass der Kanton nicht beabsichtige, den Betroffenen eine Entschädigung zukommen zu lassen. Das Ausmass der Medikamententests lässt sich mangels Studien im Moment noch nicht abschätzen. Den betroffenen

Menschen bleibt diese Zeit jedoch nicht mehr. Viele von ihnen haben ihr Leben lang physisch und psychisch unter den Folgen gelitten. Sie konnten ihr Leben nie richtig leben. Unser Kanton trägt eine wesentliche Mitschuld daran. Ich fordere den Regierungsrat auf, jetzt die Grundlagen für eine sofortige Auszahlung zu schaffen. Es braucht keine schönen Worte mehr, sondern Taten, und zwar jetzt.

Zeitner, GLP: Der "Testfall Münsterlingen" ist ein trauriges Kapitel und zeigt auf bisher einzigartige Weise, wie in der Schweiz während Jahrzehnten mit ungeprüften Substanzen an Menschen geforscht wurde. Das vom Kanton Thurgau in Auftrag gegebene Forschungsprojekt zur wissenschaftlich fundierten Untersuchung der Versuche zeichnet ein trauriges Bild. Während oder kurz nach der Verabreichung der Prüfsubstanzen sind insgesamt 36 Menschen verstorben. Es fanden zudem Testungen an Kindern und Jugendlichen statt. Sicherlich sind sich alle im Grossen Rat einig, dass es sich bei dem, was während den knapp 30 Jahren in Münsterlingen und in weiteren psychiatrischen Kliniken der Schweiz vorgefallen ist, um ein wirklich dunkles Kapitel der Geschichte der Schweiz und auch des Kantons Thurgau handelt. In der Klinik in Münsterlingen konnten noch bis 1987 klinische Versuche ohne eine schriftliche Einverständniserklärung der Patienten oder Angehörigen durchgeführt werden. Die wissenschaftliche Aufarbeitung, die erfolgte Entschuldigung sowie die Errichtung eines Thurgauer Zeichens der Erinnerung sind Versuche des Thurgauer Regierungsrates, diesbezüglich Aufarbeitung zu leisten. Das ist hiermit zu würdigen. Es ist rückblickend aber nach wie vor stossend, dass der damalige Regierungsrat und die Aufsichtskommission der Klinik wussten, was in Münsterlingen abgelaufen ist und sich die Forschungstätigkeiten für den Kanton finanziell auszahlten. Es ist aus ethischer und moralischer Sicht unbegreiflich, dass die Pharmaunternehmen ihrer Pflicht bis heute nicht nachkommen, Entschädigungsleistungen an Betroffene auszus zahlen, vor allem auch, weil sie finanziell viele Jahre von den Tests profitiert haben. Das Forscherteam der Studie hält fest, dass entscheidende Fragen unbeantwortet blieben und Vergleiche mit anderen Kliniken nötig wären, um die Versuche in Münsterlingen weiter einordnen und beurteilen zu können. Wie nun eine Wiedergutmachung erfolgen soll, ist eine Frage, die nicht einfach zu beantworten ist. Das hat auch die Beantwortung des Regierungsrates aufgezeigt. Es stellt sich allgemein die Frage, welche Massstäbe für die Beurteilung und die Konsequenzen von historischem Unrecht angewendet werden sollen. Ist die bisherige Aufarbeitung ausreichend? Darf wirklich zugewartet werden, bis es eine gesamtschweizerische Studie gibt und die Pharmaindustrie ihre Pflicht erfüllt? Der Kanton Thurgau hat mit der Aufarbeitung national erfreulicherweise eine führende Rolle übernommen. Damit die betroffenen Menschen nun aber weiterhin gesehen und gehört werden, sind für das begangene Unrecht weitere Schritte zur Wiederherstellung der Würde der Opfer und die öffentliche Anerkennung des Leids notwendig. Es können noch Jahre verstreichen, bis eine gesamtschweizerische Forschung in Angriff genommen werden kann und Entschädigungen unter Inpflichtnahme der pharmazeuti-

schen Industrie erfolgen. Eine kantonale Folgestudie zur Thematik der Auswirkungen der Medikamententests in Münsterlingen auf das weitere Leben der Betroffenen würde zusätzlich zur Anerkennung des Leids der Opfer beitragen. Die Aufarbeitung aus anderer Perspektive ermöglicht es den noch lebenden Zeitzeugen, ihre Erlebnisse mündlich oder schriftlich zu überliefern, selbst wenn dies nach der Methode der "Oral History" erfolgen würde. Mit der umfassenden Studie und dem Buch "Testfall Münsterlingen" ist der erste Schritt erfolgt. Es braucht jetzt konsequenterweise einen weiteren wichtigen Schritt: Die Aufarbeitung aus Sicht der Opfer.

Wohlfender, SP: Ich kann es nur erahnen, wie es sich anfühlt, wenn die Kliniktür ins Schloss fällt und für ganze zwei Jahre geschlossen ist, wie es vor 45 Jahren für eine damals 16-jährige Frau der Fall war. Ich kann es nur erahnen, wie es sich anfühlt, im Sommer nicht am See an der Sonne zu liegen und ein Bad geniessen zu können. Ich kann es nur erahnen, wie es sich anfühlt, im Winter nicht durch den Schnee stapfen zu können, weil die Kliniktüre geschlossen ist. Ich kann es nur erahnen, wie es sich anfühlt, im Herbst nicht durch raschelndes Laub spazieren zu können. Ich kann es nur erahnen, wie es sich anfühlt, im Frühjahr nicht den Duft des Frühlings mit allen Sinnen geniessen zu können. Ich kann es nur erahnen, welche Demütigung es ist, täglich den Medikamentencocktail zu schlucken, der einen zudröhnt. Es tut mir für diese junge Frau unendlich leid, deren einzige Aussicht auf Freiheit darin bestand, zu kuschen und sich dem Willen anderer zu unterordnen, und das in einem Jahr, in dem man eigentlich die Persönlichkeit formen sollte. Es handelt sich bei dieser Person, meiner Freundin, die jetzt etwas über 60 Jahre alt ist, und bei allen anderen Versuchsmenschen um die Personen, für die ich hier stehe und ein Körnchen Gerechtigkeit fordere. Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Der Regierungsrat lobt in den Ausführungen zu Frage 4, dass er bisher als einziger Kanton über den Bereich der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen hinaus auch die Medikamententests mit in die Aufarbeitung aufgenommen habe. Das ist meines Erachtens ein Hohn, da die meisten Menschen im "Testfall Münsterlingen" auch von fürsorglichen Zwangsmassnahmen betroffen waren: eingeschlossen in die Klinik Münsterlingen. Sie müssen als logische Konsequenz somit mitgemeint sein. Wir attestieren dem Kanton Thurgau, dass er mit der medizinhistorischen Studie sehr viel zur Aufklärung der klinischen Versuche in der Psychiatrie unternommen hat. Es handelt sich dabei um ein schmerzhaftes Kapitel, vor allem für diejenigen Menschen, die jetzt 40- bis 80-jährig und somit etwa in unserem Alter sind. Wie viele der Betroffenen bereits gestorben sind, ist unklar. Einige hadern noch immer mit dem Geschehenen. Andere haben den Schmerz überdeckt und resigniert. Unseres Erachtens gilt es nun, den jahrelang erlittenen Schmerz der Willkür in aller Form zu entschuldigen. Die Entschuldigung des ehemaligen Regierungsrates Dr. Jakob Stark reicht unseres Erachtens nicht aus. Das geplante Haus der Erinnerung befindet sich wohl in einer sehr niedrigen Projektphase, da noch keine

Bauvisiere stehen und das alte Friedhofsgebäude in Scherzingen derzeit als Lagerraum für Gartentische dient. Es scheint, dass alles auf die lange Bank geschoben wird. Weiterführende nationale Untersuchungen stehen ebenfalls in weiter Ferne. Will man warten, bis wieder Gras über das Ganze gewachsen ist? Wir sind sehr enttäuscht. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der Einfachen Anfrage "Zweckmässige Verwendung von Fonds-Geldern?" berichtet hat, liegen im "Billwiller'schen Legat" und im "Brugger'schen Waisenfonds" über eine Million Franken, deren Zuführung gemäss dem ursprünglichen Zweck in der heutigen Zeit kaum mehr realisierbar ist. Es sollte unseres Erachtens möglich sein, dieses Geld den Betroffenen des "Testfalls Münsterlingen" wenigstens als monetäre Entschädigung zukommen zu lassen. Wir wünschen uns, dass sich der Regierungsrat einen Ruck gibt und sich endlich gebührend bei den Menschen entschuldigt, die in Münsterlingen den Medikamententests ausgeliefert waren, und zwar mit dem brachliegenden Geld und einer angemessenen Anerkennung.

Brunner, SVP: Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Die Interpellantinnen und der Interpellant signalisieren die Thematik der betroffenen Menschen im "Testfall Münsterlingen". Das Dossier darf ihres Erachtens nicht einfach geschlossen werden und bedarf einer weiteren Aufarbeitung des Kapitels der Medizingeschichte. Ebenso wird die Frage nach einer Folgestudie über die Auswirkungen der in der psychiatrischen Klinik Münsterlingen zwischen 1940 und 1980 durchgeführten Medikamententests auf das weitere Leben der Betroffenen aufgeworfen. Zudem werfen sie die Frage nach bestehenden Regelungen oder gesetzlichen Grundlagen für die Ausrichtung von Wiedergutmachungszahlungen an noch lebende Betroffene auf. Der Regierungsrat verweist zur Vorgeschichte auf die Beantwortung von Einfachen Anfragen, die in Auftrag gegebene medizinhistorische Studie und die Resultate der dreijährigen Forschungszeit im Buch "Testfall Münsterlingen". Die Thematik wurde somit pionierhaft aufgearbeitet. Der Regierungsrat hat mit dem Zeichen der Erinnerung auf dem Areal der psychiatrischen Klinik Münsterlingen und des Massnahmenzentrums Kalchrain zudem als einzige Kantonsregierung auch eine symbolische Wiedergutmachung angebracht. Wie der Regierungsrat erachtet es auch die SVP-Fraktion als nicht zielführend, nur zwei Jahre nach Abschluss der letzten Studie eine erneute medizinhistorische Untersuchung durchzuführen, die sich wiederum nur auf den Kanton Thurgau beziehen würde. Wissenschaftliche Untersuchungen führen zu neuen Fragekatalogen. Eine weitere Aufarbeitung und Folgestudie ist deshalb nicht angezeigt. Die Mitwirkung des Kantons bei einem gesamtschweizerischen Vorstoss für eine entsprechende Forschung wäre zu prüfen. Sollte eine schweizweite Entschädigungsregelung vorliegen, könnten finanzielle Ansprüche nach Ausarbeitung des Regierungsrates aus bestehenden Fonds ausbezahlt werden. Auszahlungen haben aber erst dann zu erfolgen, wenn eine schweizweite Entschädigungsregelung vorliegt. Eine weitere Aufarbeitung der Medizingeschichte wird von der SVP-Fraktion vorerst nicht unterstützt. Ich habe letzte

Woche in Weinfelden an einem Vortrag von Dr. Karl Studer teilgenommen. Das Thema war ebenfalls der "Testfall Münsterlingen". Ich habe Dr. Karl Studer die Frage gestellt, ob die Sache jetzt ruhe und erledigt sei. Er hat mir geantwortet, dass das nun vorliegende Buch die gesamte Arbeit in sich habe. Deshalb ist vorerst einfach einmal abzuwarten, wie es weitergeht. Ich habe eine Frage zu den Tafeln, die in Münsterlingen und Kalchrain aufgestellt wurden. Die Erinnerung wurde an einem Haus angebracht. Wurde das Haus speziell für diesen Zweck gebaut? Was hat es gekostet? Fischingen würde als ehemaliger Standort eines Heimes ebenfalls dazugehören.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Offenbarung der sogenannten Testfälle Münsterlingen gehören nebst der Rolle einiger Verantwortlicher während des Zweiten Weltkrieges gegenüber jüdischen Flüchtlingen zu den dunkelsten Kapiteln der neueren Thurgauer Geschichte. Es handelt sich bei den Betroffenen eben nicht um Fälle, sondern um Menschen, deren Leben aufgrund menschlichen Versagens zumeist einen unvorteilhaften Verlauf genommen hat. Es gibt aber Zeiten des Entdeckens, Forschens und Suchens, die beim Thema der Testfälle Münsterlingen ebenfalls angemerkt werden müssen. Nach der Zeit des Aufarbeitens und dem bestmöglichen Versuch der Rehabilitierung folgt die Zeit der prophylaktischen Neuausrichtung. Wenn nach der Zeit der Neuausrichtung nicht auch eine Zeit der Ruhe einkehrt, riskiert man eine Chronifizierung des Problems, indem man den Blick in die Vergangenheit und nicht in die Zukunft richtet. Der Regierungsrat hat sich wirklich intensiv mit der angesprochenen Thematik auseinandergesetzt. Nicht nur damit, indem er Vorstösse zum Thema beantwortet, sondern auch indem er eine medizinhistorische Studie in Auftrag gegeben hat, deren Resultate im Buch "Testfall Münsterlingen" veröffentlicht wurden. Die Resultate haben auch andere Kantone in die Klausur der Aufarbeitung gezwungen. Wie es der Regierungsrat richtig schreibt, müssen weitere Schritte nun einheitlich auf nationaler Ebene erfolgen. Der Wunsch nach Erfassung der Auswirkungen bei Betroffenen ist aufgrund der verdeckten Arbeitsweise von Psychiater Prof. Roland Kuhn gar nicht möglich. Nachforschungen auf Grundlage von Erinnerungen erzeugen zudem höchstens verzerrte Wiedergaben der Realität, was selten zu einem Mehrwert führt. Der Bundesgesetzgeber müsste den Anwendungsbereich nachträglich auf Betroffene ausweiten, die ohne fürsorgliche Freiheitsentziehung oder Fremdplatzierungen von Medikamententests betroffen waren. Die EDU-Fraktion ist mit dem Regierungsrat einig und fordert ebenfalls, dass eine schweizweite Entschädigungspflicht für von Medikamentenversuchen betroffene Menschen erlassen wird, und zwar unter Inpflichtnahme der pharmazeutischen Industrie, den Nutzniessern dieser Mächtschaften.

Kern, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche und aufklärende Beantwortung zu diesem schwierigen und sehr emotionalen Thema. Ich

spreche namens der FDP-Fraktion und in meinem eigenen Namen. Was damals in der Psychiatrie Münsterlingen geschah, ist sehr schlimm und nicht akzeptabel. Die Geschichte immer wieder aufzuwärmen, wühlt jedoch nur auf. Ist es sinnvoll, in emotionalen Wunden zu "noddern"? Heilen solche Wunden schneller? Es ist zudem klar, dass Geld solche Wunden nicht heilen, sondern höchstens etwas beschönigend abdecken kann. Wiedergutmachungszahlungen könnten niemals wirklich gerecht entrichtet werden. Wie es zudem bereits alle Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, gibt es keine rechtliche Grundlage, dies nur im Kanton Thurgau durchzuziehen. Das müsste vielmehr bundesweit geschehen. Ich will die Pharmaindustrie im "Fall Münsterlingen" nicht in Schutz nehmen, ihr aber auch nicht alle Schuld zuweisen. Das wäre zu simpel. Wir dürfen nicht vergessen, dass es damals andere Bestimmungen und viel weniger klare Vorschriften gab als heute. Es war nicht alles falsch, sondern teilweise Standard. Heute sind vorklinisch durchgeführte Medikamentenversuche am gesunden und klinische Medikamentenversuche am erkrankten Menschen viel besser und kontrollierter. Wir wissen heute aber auch, dass es nicht ohne Medikamentenversuche geht. Es ist aber klar, dass solche Versuche nur unter Einbezug und im Wissen der Versuchsperson oder deren verantwortlichen Personen erfolgen dürfen. Ich kannte während meiner Studentenzeit einige Personen, die sich unter strenger medizinischer Kontrolle als Testpersonen für solche vorklinischen Tests zur Verfügung stellten, um ihr Taschengeld etwas aufzubessern. Dabei kamen bei einem Kollegen Unregelmässigkeiten zutage, die man sonst bis ins höhere Alter nicht bemerkt hätte. Manchmal können Medikamentenversuche für Testpersonen somit auch von persönlichem Vorteil sein. Die FDP-Fraktion steht klar hinter der Beantwortung des Regierungsrates und unterstützt die emotionale Aufarbeitung für alle Beteiligten in Form des Zeichens der Erinnerung. Mir ist es sehr wichtig, dass die Kontrollen und Vorschriften verschärft sind. Das hat im Alltag der Apothekerinnen und Apotheker aber auch eine Kehrseite. Die Listen der Nebenwirkungen auf den Beipackzetteln aller Medikamente werden als Folge vermehrter Absicherung immer länger. Das schürt bei vielen Kunden sowie Patientinnen und Patienten eher Angst als Sicherheit.

Zürcher, Die Mitte/EVP: Ich spreche namens einer Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP und in meinem eigenen Namen. Die Interpellantinnen und der Interpellant beurteilen die in Münsterlingen durchgeführten Medikamententests in verschiedener Hinsicht als fragwürdig und illegal. Konkrete Beispiele für ihre Behauptungen bleiben sie allerdings schuldig. Der damals verantwortliche Arzt und spätere Klinikdirektor Prof. Roland Kuhn hat bereits am 10. September 1946, und somit noch vor Beginn der Versuche, zuhanden der Firma Geigy ein Prüfverfahren für Versuchssubstanzen entwickelt. Er hat sich selbstverständlich an alle damals geltenden Vorschriften gehalten. Sein Vorgehen war daher weder fragwürdig noch illegal, im Gegenteil. Dass Prof. Kuhn gleich von drei europäischen Universitäten mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet wurde, belegt den wissenschaftlichen Wert seiner Forschung. Münsterlingen hat ihm zudem das Ehrenbürger-

recht verliehen und auf diese Weise sein Lebenswerk gewürdigt. Dass etliche Betroffene der fragwürdigen Medikamententests bis heute gekennzeichnet seien, wie es die Interpellantinnen und der Interpellant behaupten, ist eine weitere unbewiesene Feststellung. Die Tests als unwürdiges Kapitel der Medizingeschichte zu bezeichnen, ist gar eine völlige Verkennung der Tatsachen. In der Studie "Testfall Münsterlingen" ist nachzulesen, dass Prof. Roland Kuhn zuerst in den Vereinigten Staaten und dann vom Herausgeber des Handbuchs "Psychopharmaka: Grundlagen und Therapie" als europäischer Kliniker und Forscher gewürdigt wurde. Die Urteile der Fachleute konnten kaum euphorischer sein. Der Vorwurf der Interpellantinnen und des Interpellanten, dass es sich um ein unwürdiges Kapitel der Medizingeschichte handle, beruht auf völliger Unkenntnis der Fakten und ist deshalb in aller Form zurückzuweisen. Das Gegenteil trifft zu. Prof. Roland Kuhns Forschungen hatten nie ein anderes Ziel, als ein wirksames Medikament gegen eine der häufigsten Krankheiten zu finden, die es überhaupt gibt, nämlich die Depression. Aus diesem Grund war die Entschuldigung des damaligen Regierungsratspräsidenten Dr. Jakob Stark zumindest voreilig. Zum Zeichen der Erinnerung werde ich mich noch äussern. Der Regierungsrat wünschte sich eine wissenschaftlich fundierte Untersuchung der Münsterlinger Medikamentenforschung, die auch die Verantwortungsbereiche von Prof. Roland Kuhn, seiner vorgesetzten Stellen sowie der involvierten pharmazeutischen Firmen klärt. Es ging in erster Linie somit um medizinische und insbesondere um psychiatrische und pharmakologische Fragen, die zu klären waren. Es ist nicht verständlich und mit der Aufgabenstellung auch nicht vereinbar, dass der Regierungsrat dann vier Historiker, aber keine Mediziner, Pharmakologen und Psychiater mit der Aufgabe betraute. Das ist in etwa so, als wenn vier Veganer die Arbeit eines Metzgers beurteilen würden. Zu Frage 1: Dass es sich um ein unwürdiges Kapitel der Medizingeschichte handle, weisen wir als Unterstellung zurück. Wer von solchen Fehleinschätzungen ausgeht, hat kein Recht, noch weitere Aufarbeitung zu fordern. Zu Frage 2: Von einer Folgestudie ist abzusehen. Mehr als 50 Jahre später ist selbst beim bestem Willen nicht mehr zweifelsfrei festzustellen, wie sich die Medikamententests auf das weitere Leben der Betroffenen ausgewirkt haben. Davon abgesehen bestätigt die Studie, dass die Medikamente vielen Patienten geholfen haben, weshalb sie auch zugelassen und mit Erfolg in zahlreichen Institutionen in der Schweiz und im Ausland eingesetzt wurden. Prof. Roland Kuhn war sich natürlich bewusst, dass auch die Nebenwirkungen umso stärker sind, je wirksamer das Medikament ist. Es ist darauf zu achten, dass bei allfälligen zukünftigen Studien jeweils fachkundige Experten beauftragt werden. Zu Frage 3: Wiedergutmachungszahlungen wären nur dann geschuldet, wenn Patienten vorsätzlich und nachweislich geschädigt worden wären, wenn Prof. Kuhn somit unethisch gehandelt hätte. Davon kann keine Rede sein. Zur Beantwortung des Regierungsrates: Er verweist auf die medizinhistorische Studie "Testfall Münsterlingen". Dass darin eines der schmerzhaftesten Kapitel der jüngeren Geschichte des Kantons Thurgau aufgearbeitet werde, ist nicht nur masslos übertrieben, sondern eine völlige Verkennung der Tatsachen. Das Zeichen der Erinne-

rung, das auf dem Friedhof in Münsterlingen geplant ist, würde die Leistungen von Prof. Roland Kuhn in ein völlig falsches Licht rücken. Zur Beantwortung von Frage 1: Der Regierungsrat hält eine weitere Studie zu Recht als nicht zielführend. Unsere Fraktion würde sich einer Ausdehnung der Studie auf die gesamte Schweiz nicht widersetzen, da Prof. Roland Kuhns Ergebnisse von verschiedenen Kliniken in der Schweiz übernommen wurden. Eine solche Studie müsste das Schwergewicht allerdings auf die medizinischen und pharmakologischen Aspekte legen, und somit zwingend von Medizinern, Pharmakologen und Psychiatern gemacht werden. Zur Beantwortung von Frage 2: Von einer Folgestudie über die Auswirkungen der Medikamententests auf das weitere Leben der Betroffenen ist abzusehen. Sie könnte kaum auf Fakten basieren und müsste sich auf Interpretationen, Vermutungen und längst verblasste Erinnerungen stützen. Zur Beantwortung von Frage 3: Wir halten die Absicht, die Pharmaindustrie zu Entschädigungszahlungen zu verpflichten, für nicht gerechtfertigt und damit für so gut wie aussichtslos. Wie der Studie "Testfall Münsterlingen" zu entnehmen ist, hat die Firma Geigy der Klinik Münsterlingen monatlich gratis 20'000 Tabletten und 1'000 Ampullen zur Verfügung gestellt und den Klinikdirektor Prof. Roland Kuhn für seine Forschungen jährlich mit 102'000 Franken unterstützt. Dadurch hat die Firma Geigy dem Kanton Thurgau beträchtliche Summen erspart. Mit der Zulassung der Medikamente konnte die Industrie davon ausgehen, dass ihre Produkte sämtliche Vorschriften einhielten, was sie auch taten. Daraus lässt sich nach unserer Beurteilung keine Entschädigungspflicht ableiten. Bevor nun aufgrund der Entschädigung an Prof. Roland Kuhn Neid auftaucht: Die Studie "Testfall Münsterlingen" hat 750'000 Franken gekostet. Das entspricht 4'500 Franken pro Seite. Zur Beantwortung von Frage 4: Dem Punkt, dass eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung einer Entschädigung auf Bundesebene erfolgen sollte, ist zuzustimmen, da Kliniken aus verschiedenen Kantonen involviert waren. Das starke Zeichen der Erinnerung auf dem Spitalfriedhof von Münsterlingen halte ich für deplatziert, da es vom uninformierten Betrachter völlig falsch verstanden werden wird. Es ist aus unserer Sicht zwar äusserst bedauerlich, dass es in der Klinik im Laufe der 40 Jahre, während denen Prof. Roland Kuhn dort arbeitete, zu Todesfällen kam. Es wird aber wohl niemanden überraschen, da die Verstorbenen alt bis sehr alt waren und sich in einem miserablen gesundheitlichen Allgemeinzustand befanden. Es sei bei den Zwischen- und Todesfällen rückblickend schwer, zu beurteilen, weshalb die Patienten starben und ob Prüfsubstanzen dabei eine Rolle spielten. Der Nachweis, dass sie an den Folgen der Medikamententests gestorben sind, konnte in keinem einzigen Fall erbracht werden. Hat der Regierungsrat auch einmal daran gedacht, ein starkes Zeichen der Erinnerung an Prof. Roland Kuhn zu setzen? Dieser betreute in Münsterlingen während 40 Jahren gleichzeitig Hunderte von Patienten und betrieb Forschung. Er ist der Entdecker des ersten wirksamen Medikaments gegen Depressionen. Die "Weltwoche" rühmt ihn als eigentlichen Begründer der pharmakologischen Depressionstherapie. Es ist in höchstem Masse ungerecht, dass er nun das Schicksal des Propheten im eigenen Lande erleidet.

Dransfeld, GP: Ich danke dem Regierungsrat und fast allen Vorrednerinnen und Vorrednern für ihre differenzierten, gut abgewogenen und verschiedene Aspekte beleuchtenden Ausführungen zu dieser anspruchsvollen Situation. Ich bin nach den Worten von Kantonsrätin Käthi Zürcher aber doch etwas irritiert. Es ist unbestritten, dass auch Prof. Roland Kuhn eine differenzierte Würdigung seiner Verdienste zusteht und er einige davon aufweisen kann. Es ist uns bewusst, dass er in der Entwicklung von Antidepressiva führend war und seine Arbeiten vermutlich vielen Menschen Leid erspart haben. Es wird auch so sein, dass er viele, wenn nicht sogar alle damals geltenden Gesetze eingehalten hat. Ich betrachte die Lobhudelei auf Prof. Roland Kuhn allerdings als in hohem Masse verfehlt und gegenüber diesem Parlament als unwürdig. Ich bin dankbar, dass alle anderen Voten, inklusive die Äusserungen des Regierungsrates, ein deutlich differenzierteres Bild abgegeben haben, das uns helfen wird, diese schwierigen Dinge besser zu verstehen. Der Regierungsrat hat einen grossen und wertvollen Beitrag zur Aufarbeitung geleistet, indem er eine nüchterne, sachliche und in Teilen detaillierte historische Betrachtung ermöglicht hat. Es handelt sich dabei um eine Betrachtung, die nicht anklagt, auch relativiert und uns allen erlaubt, ein eigenes Urteil zu bilden, indem sie sehr vieles offenlegt. Die GP-Fraktion teilt die Auffassung der Interpellantinnen, dass noch mehr möglich sein muss. Es muss möglich sein, gegenüber den Betroffenen einen Schritt in Richtung einer Wiedergutmachung zu machen, und zwar im Wissen darum, dass eine eigentliche Wiedergutmachung für erlittenes Leid ein unerreichbares Ziel bleiben wird. Ein solcher Schritt könnte vielleicht auch darin bestehen, eine Vertretung der Betroffenen zu einem Gespräch einzuladen. Würde sich unser Gesundheitsdirektor etwas Zeit für ein Gespräch mit den in Münsterlingen geschädigten Menschen nehmen, wäre das ein kleiner Aufwand, aber ein grosses Zeichen des Respekts, der Würde und Demut gegenüber dem Geschehenen. Es wäre vielleicht auch eine Chance, besser zu verstehen oder herauszufinden, in welcher Form eine angemessene Wiedergutmachung erfolgen kann. Ich danke allen, die sich zur Verantwortung unseres Kantons für die Dinge bekennen, die in Münsterlingen geschehen sind.

Walther, FDP: Eigentlich wollte ich mich nicht zum "Testfall Münsterlingen" äussern. In Anbetracht der Voten erlaube ich mir aber doch einige Worte. Es ist aus heutiger Sicht tragisch, was damals in Münsterlingen geschehen ist. Man sollte es deshalb auch entsprechend würdigen. Ich stelle aber auch fest, dass Dinge erzählt werden, die einfach nicht den Fakten oder nur Halbwahrheiten entsprechen, weshalb ich ein paar Korrekturen anbringen möchte. Es wurde gesagt, dass das Projekt nur schleppend laufe und man nicht mit vollem Herzen dabei sei. Es ist meines Erachtens ein wenig störend, wenn mit Fernsehkameras auf dem Gemeindeareal herumgelaufen wird, man sich aber nicht informieren kann, was da genau abläuft, und schliesslich solche Behauptungen aufgestellt werden. Zum Zeichen der Erinnerung: Die Gemeinde Münsterlingen hat in Anerkennung des Problems das Gelände zur Verfügung gestellt, auf dem das Zeichen errichtet wird.

Das Projekt läuft nun bereits seit fast drei Jahren. Der Präsident der Fremdplatzierten und eine Betroffene waren von Anfang an in das Projekt involviert. Es wurden viele Gespräche mit ihnen geführt. Die beiden finden das Projekt gut, und sie unterstützen es. Es wird kein neues Haus gebaut, sondern es wird ein Stein beziehungsweise ein Denkmal errichtet, das wie ein Haus aussieht. Darauf werden Inschriften und Botschaften von Betroffenen entstehen. Die Künstlerin hat dazu Interviews mit den Betroffenen geführt. In der alten Abdankungskapelle oder im Raum auf dem Gelände der Gemeindeverwaltung, der tatsächlich nicht benutzt wird, wird zudem ein Buch offengelegt, in das sich Betroffene weiterhin eintragen können. Es wird ein Display beziehungsweise eine Ausstellung geben, die über das Geschehene informiert. Dabei geht es nicht um Prof. Roland Kuhn, sondern um die Betroffenen, da ihnen das Zeichen gilt. Es wird sehr intensiv daran gearbeitet. Im Moment werden die Baubewilligung und die Zonenplanänderungen vorbereitet. Aufgrund des Projektes habe ich beinahe alle zwei Wochen Sitzungen. Um es klar festzuhalten: Wir machen das gerne und es läuft auf Hochtouren. Die Betroffenen sind bei jeder Sitzung mit dabei. Ich empfehle dringend, einen der Vorträge von Dr. Karl Studer zu besuchen. Er erklärt, wie der Klinikbetrieb damals funktioniert hat. Die Klinik war damals in zwanziger "Schläge" unterteilt. Es schliefen somit 20 Patienten in einem Raum. Diese hatten, anders als heute, nicht alle dieselbe, sondern sehr unterschiedliche Diagnosen. Einige wurden zur Beruhigung in Zwangsjacken gesteckt. Die Medikamente waren für die Beruhigung des Klinikbetriebs wirklich wohltuend. Es war eine andere Zeit, in der andere Ansichten herrschten. Es lohnt sich, die Geschichte auch von dieser Seite zu betrachten. Zur Ehrenbürgerschaft von Prof. Roland Kuhn: Diese wurde recherchiert, nachdem ich vor zwei Jahren von der Zeitung "BLICK" bombardiert wurde. Prof. Roland Kuhn hat die Ehrenbürgerschaft nicht aufgrund seiner Medikamentenversuche erhalten, sondern weil er während über zehn Jahren in der Schul- und Gemeindebehörde tätig war.

Stricker, Die Mitte/EVP: Studien werfen immer wieder neue Fragen auf. Es stellt sich die Schlüsselfrage, was für die Zukunft hilft. Die EVP kam zu folgenden Punkten: Zum einen hilft eine kritische und differenzierte Aufarbeitung. Dabei hilft es, den Pionier und Klinikdirektor Prof. Roland Kuhn mit seinen Verdiensten und den schwierigen Entwicklungen seiner späteren Wirkungszeit einzuordnen. In dieser Geschichte schwingt gleichzeitig ein kollektives Versagen in der Bewertung und im Umgang der "Patienten der Seeseite" mit. Der Kanton Thurgau setzte mit der aktuellen Aufarbeitung ein relevantes und ausreichendes Zeichen in Bezug auf eine gesamtschweizerische Aufarbeitung. Zum anderen hilft auch die Fähigkeit, Fehler einzugestehen und sich dafür zu entschuldigen. Damit wird ein wichtiger Ton im Raum zum Klingen gebracht. Zu guter Letzt helfen klare, handfeste Zeichen wie das aktuell geplante Mahnmal, womit ausgedrückt wird, dass alles darrangesetzt werden muss, die unwürdige Behandlung vulnerabler Personen, unter anderem Kinder und Jugendliche, zu verhindern.

Wohlfender, SP: Ich habe Kantonsrätin Käthi Zürcher als Frau der Mitte und als Frau, die auch ein soziales Gewissen hat, immer sehr geschätzt. Nach ihrem Votum bin ich aber wirklich sprachlos. 1986 begann ich meine Ausbildung im medizinischen Setting. Ich weiss sehr wohl, was damals ethisch und medizinisch vertretbar war. Wir hatten damals bereits ethische Verhaltensregeln. Es kränkt mich, wenn uns Nichtwissen und sogar dilettantische Recherche unterstellt wird. Ich kenne medizinische Akten Betroffener. Von Freiwilligkeit kann keine Rede sein. Meines Erachtens beleidigt Kantonsrätin Käthi Zürcher in ihrem Votum nicht nur die Interpellantinnen und den Interpellanten, sondern auch alle Menschen, die unfreiwillig Medikamente, und das über lange Zeit hinweg, einnehmen mussten. Die Auswirkungen sind tatsächlich gross und belasten die Menschen in unterschiedlicher Form. Der Grosse Rat kann nicht ermessen, was das damals für die betroffenen Menschen bedeutet hat.

Schallenberg, SP: Ich bin über das Votum von Kantonsrätin Käthi Zürcher entrüstet. Wir sollten uns heute alle bewusst sein, dass Unrecht geschehen ist. Die Negierung ist ein Hohn für alle Betroffenen. Es kam die Gratislieferung von Tabletten zum Nutzen des Kantons zur Sprache. Die Medikamente waren für Menschenversuche. Heutzutage diskutieren wir über Tierversuche, damals waren es Menschenversuche. Es wurde zudem von verblassten Erinnerungen gesprochen. Diese Erinnerungen sind für die Betroffenen ganz bestimmt nicht verblasst. Viele Betroffene tragen die Folgen noch heute in Form von Depressionen, Albträumen usw. mit sich. Wer betroffene Menschen kennt, kann nicht anders, als aufzustehen und sich dieser Verklärung der Vergangenheit entgegenzustellen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich muss vorausschicken, dass ich das Votum zwar an Stelle von Regierungsrat Urs Martin halte, der Text aber natürlich aus meiner Feder und somit aus meiner Sicht stammt und nicht von Regierungsrat Urs Martin geschrieben wurde. Ich traue mir das zu, da ein wesentlicher Beitrag zur Erarbeitung des Buches "Testfall Münsterlingen" aus dem Staatsarchiv stammt, das dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft unterstellt ist. Wir sprechen zu Recht noch einmal intensiv über das Thema. Ich gehe davon aus, dass es vermutlich nicht das letzte Mal sein wird. Es geht um eine sehr sensible und tragische Thematik. Der Regierungsrat hat sich im September 2019 anlässlich der Präsentation der medizinhistorischen Studie öffentlich bei den Betroffenen der Medikamententests der psychiatrischen Klinik Münsterlingen entschuldigt. Der Regierungsrat tut das hier und heute gerne noch einmal. Die Urheber der medizinhistorischen Studie regen an, dass weiter geforscht werden soll. Dabei ist entscheidend, dass dies mit einem schweizweiten Fokus geschehen soll. Eine Folgestudie kann nicht nur auf den Thurgau beschränkt werden. Sie würde zudem auf mündlich überlieferten Erinnerungen basieren, was das Ganze noch viel anspruchsvoller macht, als es ohnehin schon ist. Aus unserer Sicht ist dies aber nötig und begrüssenswert. Eine Mitfinanzierung

durch den Kanton wäre zu prüfen. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat einer Mitfinanzierung sehr offen gegenüberstehen würde. Ich danke aber auch dafür, dass Kantonsrätin Käthi Zürcher in ihrem Votum auf den sogenannten Rückschafehler hingewiesen hat. Es greift zu kurz, aus heutiger Sicht zu verurteilen. Man muss immer auch die damaligen gesetzlichen Grundlagen und gesellschaftlichen Normen beachten, selbst wenn diese aus heutiger Sicht unverständlich sind und nicht unterstützt werden können. Wir müssen den Rückschafehler ausschalten. Das sind wir den Betroffenen auf beiden Seiten einfach schuldig. Das vom Kanton Thurgau angekündigte Zeichen der Erinnerung auf dem ehemaligen Spitalfriedhof Münsterlingen und seine Partnerzeichen auf dem Areal der psychiatrischen Klinik Münsterlingen und des Massnamenzentrums Kalchrain wird laut Aussagen von Betroffenen als symbolische Wiedergutmachung sehr geschätzt. Wir stehen mit Betroffenen in engem und intensivem Kontakt. Wir haben sie im Staatsarchiv betreut, als sie die Akten eingesehen haben. Wir wissen somit sehr genau, wie es ihnen geht. Betroffene sind zudem ein Teil der Begleitgruppe für das Zeichen der Erinnerung. Sie diskutieren und entscheiden mit. Zum wichtigen Punkt der Entschädigungszahlungen: Es ist dem Regierungsrat völlig klar, dass das Ganze für die Betroffenen nicht erledigt ist. Leider gibt es aber heute keine gesetzliche Grundlage für Entschädigungszahlungen an die von Medikamententests betroffenen Personen, weder in der Schweiz noch im Thurgau. Eine solche gesetzliche Grundlage müsste zuerst geschaffen werden, was Sache des Bundesgesetzgebers wäre und unter Inpflichtnahme der Pharmaindustrie geschehen müsste. Das entspricht der Haltung, die der Regierungsrat schon immer vertreten hat. Wir stehen solchen Entschädigungen offen gegenüber. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Mittel aus dem "Billwiller'schen Legat" und dem "Brugger'schen Waisenfonds" dafür reserviert seien. Es handelt sich dabei um insgesamt rund 1,1 Millionen Franken. Die nationale Entschädigungsregelung könnte beziehungsweise müsste aber durch einen parlamentarischen Vorstoss in Bern initiiert werden. Die Bundesparlamentarier, insbesondere jene aus dem Kanton Thurgau und vielleicht auch der vormalige Vorsteher des Departements für Finanzen und Soziales und heutige Ständerat, könnten dies in Bern initiieren. Eine kantonale Regelung ist nicht zielführend und wird der schweizweiten Thematik einfach nicht gerecht. Dies hat sich im kleinen Rahmen auch bei der Härtefallentschädigung gezeigt. Dort konnte man sehen, wie 26 kantonale Regelungen an ihre Grenzen stossen. Das muss deshalb auf Bundesebene geregelt werden. Zum Zeichen der Erinnerung möchte ich ergänzen, dass es sich bei der Skulptur um ein kleines Haus handelt, das noch nicht gebaut ist. Von dieser Skulptur werden dann Partnerzeichen abgetrennt. Eines wird auf dem Areal der psychiatrischen Klinik in Münsterlingen und ein anderes beim Massnamenzentrum Kalchrain platziert. Wir waren mit den Verantwortlichen des Klosters Fischingen im Gespräch. Die Verantwortlichen haben die Errichtung eines weiteren Partnerzeichens auf ihrem Areal aber abgelehnt, was wir akzeptieren müssen. Der Thurgau würde weitergehende schweizweite Forschungen begrüssen und voraussichtlich unterstützen. Der Thurgau ist offen für Entschädigungen, sobald eine na-

tionale gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wurde, wenn möglich unter Beteiligung der Pharmaindustrie. Der Thurgau will mit seinem Zeichen der Erinnerung explizit auch den Betroffenen von Medikamententests gedenken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

4. Interpellation von Doris Günter, Corinna Pasche, Didi Feuerle, Elina Müller, Elisabeth Rickenbach und Peter Schenk vom 21. Oktober 2020 "Schutz und Prävention im Milieu" (20/IN 9/60)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Rickenbach, Die Mitte/EVP: Die Beantwortung ist mit zehn Seiten umfangreich. Sie ist wohlwollend ausgefallen. Verbesserungspotential wird angetönt. Gleichzeitig wird festgehalten, dass gemacht werde, was gemacht werden müsse und gemacht werden könne. Man sei gut unterwegs, und es gebe nur wenige Betroffene. Damit wird signalisiert, dass das Thema nicht so wichtig ist. Vieles ist zwar schön formuliert, bleibt aber unkonkret. Deshalb **beantragen** wir Diskussion, um über Widersprüche und Problemstellungen zu diskutieren und Verbesserungspotenzial zu erkennen und zu benennen.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Rickenbach, Die Mitte/EVP: Ilka, eine Sozialarbeiterin in Ungarn, die sich um heimkehrende Frauen aus der Prostitution kümmert, kann die Haltung der Schweizer Behörden nicht verstehen. Sie bringt es wie folgt auf den Punkt: Die Frauen würden behandelt, als wären sie selbständige Unternehmerinnen. Doch das seien sie nicht, und das würden sie nie sein. Irgendwo sei immer ein Zuhälter. Ich stelle fest, dass es im Milieu drei ganz unterschiedliche Player gibt: der Staat, das Sexgewerbe und die Sexarbeiterinnen. Zum Staat: Er ist statisch, hat Anlaufstellen, bietet Angebote an fixen Orten, beispielsweise die Perspektive, Beratungsstellen für Drogen, die Fachstelle Opferhilfe, die Fachstelle Integration des Migrationsamtes und neu seit Juli 2021 die Fachstelle Gewaltprävention. Die Fachstellen sind zwar da, sie haben aber kaum je Kontakt mit einer Sexarbeiterin. In der Beantwortung des Regierungsrates ist zu lesen, dass der Staat bei Bedarf einen runden Tisch führe oder die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) einbeziehe. Das heisst, dass die Fachstellen nicht regelmässig vernetzt sind. Deshalb braucht es folgende Massnahmen: Einmal pro Jahr soll ein Austausch oder ein runder Tisch zum Thema einberufen werden. Dort soll diskutiert werden, was aktuell läuft, welches die Trends sind und wo Bewegung drin ist. Staatliche Akteure wie die Polizei, das Migrationsamt, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Industrie- und Gewerbeinspektorat, Medizinische Dienste, die Steuerverwaltung und private Akteure wie die Perspektive Thurgau, die Fachstelle Opferhilfe Thurgau, die FIZ und der Verein Blossom als aufsuchende Arbeit im Thurgau müssten darin vertreten sein. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Zudem sollte Informationsmaterial zuhanden der Gemeinden erarbeitet und abgegeben

werden. Es braucht eine Schulung der zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Migrationsamt und bei den Gemeinden zum Thema der Arbeitsverträge, Arbeitsbedingungen, Steuern und Kontrolle der Krankenkassen im Milieu sowie einen Auftrag an die Perspektive Thurgau zur weiterführenden Begleitung in der aufsuchenden Arbeit und auch in sozialen und rechtlichen Fragen. Dies bedingt, dass die Aufgabenbeschreibung zugunsten der Perspektive Thurgau neu definiert wird und mehr Stellenprozente gesprochen werden. Zum Sexgewerbe: Dieses zielt auf schnelle Wechsel, kurze Aufenthalte, Verschiebungen in unauffällige Wohnungen, junge neue Frauen (jährlich kommen über 3'000 neue und junge Frauen in die Schweiz), viel interne Kontrolle und Überwachung. Überall sind Kameras installiert. Wofür? Zur Sicherheit oder zur Überwachung? Oder für beides? Auf dieser Ebene wird der Gewinn eingefahren, beispielsweise mit dubiosen 50:50 Arbeitsverträgen und mit Mieten von 900 Franken pro Woche, welche die Frauen zu bezahlen haben. Das Gewerbe interpretiert die Regeln grosszügig, macht das, was dem Gewinn dient, und Kontrollen werden wenn immer möglich umgangen. Als mögliche Massnahmen braucht es hier Verbesserungen und den Ausbau der polizeilichen Kontrollen. Dies hat auch der Regierungsrat erkannt. Die Kontrolle, die den Gemeinden zufällt, sollte wahrgenommen werden. Es ist keine schlanke Bürokratie gefragt, indem die Identitätskarte der Frau per Post zurückgesandt wird. Die Post erhält nämlich der Zuhälter. Er hat damit wieder ein mögliches Machtinstrument in der Hand. Zu den Sexarbeiterinnen: Sie können nicht uneingeschränkt lesen und schreiben. Sie stehen unter hohem wirtschaftlichem Druck, obwohl sie teilweise wissen, auf welche Arbeit sie sich einlassen. Es besteht ein Abhängigkeitsverhältnis. Meist wird das Leben mit Drogen- und Alkoholkonsum bewältigt. Handlungsfreiheit oder Eigenverantwortung sind aufgrund mangelnder Sprachkenntnis, Ortskenntnis, Bildung, Rechtskenntnis, beispielsweise bezüglich Steuern und Krankenkasse, sehr schwierig. Als Massnahme hierzu müsste das Schutzalter erhöht werden. Es darf nicht sein, dass diese Tätigkeit die erste Ausbildung einer Schulabgängerin ist. Die Anhebung des Schutzalters auf 21 Jahre würde einen wichtigen Beitrag leisten. Es fehlen zudem Alternativen. Dies gilt es, zu beachten. Die aufsuchende Arbeit sollte ausgebaut werden. Hier zeigt sich der Spagat zwischen den Interessen des Betreibers und den Bedürfnissen der Frau. Praktisch alle Gespräche finden in überwachten Räumen statt. Nur mit aufsuchender Arbeit werden die Frauen aber überhaupt erreicht. Die drei unterschiedlichen Player stehen in einem Spannungsverhältnis, in welchem das schwächste Glied, die Sexarbeiterin, unter die Räder kommt. Massnahmen in diesem Gewerbe müssen sich am schwächsten Glied ausrichten und nicht an der schlanken Verwaltung und am freien Gewerbe. Im Spannungsfeld der sehr unterschiedlichen Player ist der Tatbestand der Förderung von Prostitution aus Prinzip relativ rasch erfüllt, selbst wenn er sehr schwer nachzuweisen ist. Als Kriterien gelten Abhängigkeit, Vermögensvorteil und Festhalten in der Prostitution. Die Abhängigkeit ist durch die mangelnde Sprachkenntnis, fehlende Ortskenntnis, mangelnde Bildung und Rechtskenntnis gegeben. Wie erwähnt können die Frauen nicht uneingeschränkt lesen und schreiben,

und sie stehen unter hohem wirtschaftlichem Druck. Der Vermögensvorteil zeigt sich in den hohen Mieten, den Arbeitsverträgen zugunsten des Zuhälters bis hin zu eindeutigem Wucher. Die Hinderung an der Rückkehr in ein anders gestaltetes Leben zeigt sich aus dem Steckbrief einer durchschnittlichen Sexarbeiterin. Die Frauen würden von sich aus gerne eine andere Arbeit wählen, wenn sie die Option hätten. Die realen Alternativen fehlen in der Schweiz ohnehin und im Herkunftsland sehr oft auch. Es stellt sich die Frage, wer sich strafbar macht.

Zeitner, GLP: Die GLP bedankt sich beim Regierungsrat für die sorgfältige und umfangreiche Beantwortung der Interpellation. Prostitution ist das älteste Gewerbe der Welt und ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Dennoch ist sie irgendwo im Schatten. Wenn man im Thurgau über die Landstrassen fährt, nimmt man manchmal die rot leuchtenden Lampen an den Häusern unbewusst wahr. Es fragt sich, ob die Prostitution beziehungsweise die Sexarbeit ein Gewerbe wie jedes andere ist. Denn auch dort gelten Steuerpflicht und Sozialabgaben. Offiziell ist die Prostitution längst nicht mehr sittenwidrig, denn ist sie in der Schweiz bereits seit 1942 legal. Dennoch ist die Sexarbeit nach wie vor ein Tabu und mit zahlreichen Vorurteilen und Diskriminierungen verbunden. Auch arbeitsrechtlich bestehen Lücken. Es besteht kein Angestelltenverhältnis mit einem entsprechenden Schutz der Arbeitnehmerin. Bordellbetreiber ziehen den Frauen oftmals die Krankenkassenbeiträge am Lohn ab, bezahlen diese jedoch nicht ein. Bei einem Notfall bezahlen dann die Gemeinden. Häufig leben und arbeiten die Frauen im selben Zimmer, stehen während 24 Stunden zur Verfügung und arbeiten bis zu 16 Stunden pro Tag. Hier könnte mehr Aufklärungsarbeit in den Gemeinden zu Themen wie Arbeitsverträge, Arbeitsbedingungen, Steuern und Krankenkassenkontrollen im Milieu als eine mögliche Verbesserung geleistet werden. Viele der Frauen kommen zum ersten Mal für eine kurze Zeit als Sexarbeiterin in die Schweiz. Sie sind aufgrund ihrer Lebens- und Arbeitssituation mit gesundheitlichen, sozialen, finanziellen und rechtlichen Problemen konfrontiert. Aufgrund ihrer Erfahrungen oder sprachlichen und kulturellen Barrieren suchen sie häufig nicht aktiv nach Hilfe. Leider werden sie zudem oft mit Gewalt und Ausbeutung konfrontiert, und sie haben wenige bis keine Kenntnisse über ihre Rechte und Pflichten. Viele der Frauen reisen im Rahmen des sogenannten Meldeverfahrens aus der Europäischen Union (EU) und der Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) in die Schweiz ein. Sie dürfen in der Schweiz während 90 Tagen pro Kalenderjahr arbeiten. Die Meldung ist für eine Arbeitsaufnahme obligatorisch und erfolgt online. Seit 2019 werden im Kanton Basel-Stadt Meldebestätigungen im Rahmen eines persönlichen und obligatorischen Gespräches ausgehändigt. Frauen, die neu im Sexgewerbe tätig sind, werden dabei über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf das Leben und Arbeiten in der Schweiz aufgeklärt. Ebenfalls werden weitere relevante Informationen zur Verfügung gestellt. Dies findet in den Räumlichkeiten einer Fachstelle statt. Der direkte Kontakt schafft Vertrauen und ermöglicht eine gezielte Aufklärung. Im Thurgau leistet die Perspektive Thur-

gau mit ihrer wertvollen Arbeit der aufsuchenden Beratung im Sexgewerbe vorwiegend Aufklärungsarbeit in Gesundheitsfragen und der Prävention. Solche Erstgespräche, analog dem Kanton Basel-Stadt, und eine weiterführende Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen würden den Frauen sicherlich ein zusätzliches Angebot in einem geschützten Umfeld bieten. Die Gefahr der Illegalität bleibt aber so oder so bestehen. Gerade weil das Rotlichtmilieu im Thurgau überschaubar ist, könnte dies eine Chance für die Frauen sein, selbst während der kurzen Aufenthaltsdauer ihre Arbeit selbstbestimmt in Würde und nicht als Opfer ausüben zu können. Die aufgezeigten Massnahmen des Regierungsrates, die in den letzten Jahren zum Schutz gegen Menschenhandel und Ausbeutung getroffen wurden, sind sehr zu begrüßen. Die Geschäftsführerin der Stiftung Benefo, die am runden Tisch gegen Menschenhandel im Kanton Thurgau teilnimmt, bestätigte mir, dass aus dem Milieu im Thurgau aktuell keine Fälle von Menschenhandel bekannt seien. Es würden äusserst selten Anfragen bei der Fachstelle Opferhilfe oder der Schwangerschaftsberatung aus dem Milieu eintreffen. Das bedeutet jedoch nicht, dass es keine Opfer von Menschenhandel oder sexualisierter Gewalt gibt, denn man geht von einer Dunkelziffer aus. Daher ist die Vernetzung der involvierten Organisationen und Fachstellen wie auch der Kommission Gewaltprävention umso wichtiger. Das bereits erwähnte mögliche Angebot eines Erstgesprächs könnte den Zugang zu den verschiedenen und vorhandenen niederschweligen Angeboten für die Frauen im Bedarfsfall erleichtern. Der Verein Blossom leistet mit seinem sehr niederschweligen Angebot für Sexarbeiterinnen einen ganz wichtigen Beitrag. Mit dem Besucherdienst in Bordellen, Clubs, Wohnungen etc. begegnen die Mitglieder den Frauen mit persönlichen Gesprächen, bieten unentgeltliche Hilfe an, beispielsweise beim Einkaufen, Fahrdiensten, Begleitungen zu Terminen, und ermöglichen auch Auszeiten. Der Besucherdienst begleitet und unterstützt zusätzlich bei einem allfälligen Berufswechsel und bietet den Frauen Übergangs- und Wohnmöglichkeiten beim Wunsch eines Ausstiegs aus der Prostitution. Die Finanzierung wird durch freiwillige Spenden gewährleistet. Der sehr nahe und direkte Kontakt ermöglicht die Hilfe dort, wo sie rasch und direkt benötigt wird. Mit dem Schutz und der Prävention im Milieu sollen Sexarbeiterinnen im Thurgau heute und morgen darin unterstützt werden, ihre körperliche Unversehrtheit sowie ihre persönliche Freiheit zu schützen und die damit verbundenen Risiken zu verhindern, und zwar mit dem Ziel, dass sie ihre Erwerbstätigkeit möglichst schadlos, selbstbestimmt und in Würde ausführen können. Es geht um ein Thema, das weiterhin Beachtung benötigt.

Elina Müller, SP: Ich spreche als Mitinterpellantin sowie als Vertreterin der SP-Fraktion. Ich danke dem Regierungsrat für die ausgewogene Beantwortung. Der Kanton und die Kantonspolizei sind sich grundsätzlich der Problematik bewusst. Sie unternehmen bereits einiges für den Schutz und die Prävention im Sexgewerbe. Dabei werden die strukturellen Grundbedingungen wesentlich durch die nationale Gesetzgebung bestimmt, was den Rahmen der Handlungsmöglichkeiten einschränkt. Der eigentliche Knackpunkt ist

bei diesem Thema, welche Massnahmen die Situation der Sexarbeiterinnen tatsächlich verbessern. Wie können diejenigen unter ihnen erreicht werden, die Hilfe und Schutz benötigen? Wie es der Regierungsrat schreibt, ist es entscheidend, dass Betroffene den Behörden und Beratungsstellen Vertrauen entgegenbringen. Nur dann kann Information und Beratung die Frauen erreichen. Im Falle von Gewalt und Menschenhandel werden sich die Opfer nur dann an die Strafbehörden wenden, wenn gegenüber diesen ein Grundvertrauen besteht. Eine Kriminalisierung und Stigmatisierung der Sexarbeiterinnen beschädigt oder verunmöglicht gar das Vertrauen. Aber auch ein Sexkaufverbot beziehungsweise die Kriminalisierung der Freier nach dem "Schwedischen Modell", das gelegentlich als Lösung vorgeschlagen wird, wirkt kontraproduktiv. Nach Aussagen von Sexarbeiterinnen macht es die Arbeit gefährlicher und härter. Das Vertrauen in Behörden und Institutionen schwindet, so dass Sexarbeiterinnen weniger zu Informationen und Beratungen kommen und im Falle einer Straftat eher keine Anzeige erstatten. Die Sexarbeit verschwindet in Bereiche, die nicht einsehbar sind, und die Situation der Sexarbeiterinnen wird prekariert. Im Umkehrschluss heisst dies, dass die Entkriminalisierung und Entstigmatisierung der Sexarbeit der beste Schutz ist. Die Sexarbeiterinnen müssen gestärkt werden, damit sie sich selbst schützen, und dann, wenn sie Schutz benötigen, Hilfe suchen können. Dieser Grundsatz muss beachtet werden, wenn polizeiliche oder behördliche Massnahmen wie die Prüfung von Arbeitsbewilligungen oder Razzien getroffen werden. Es ist keine einfache Aufgabe für die Behörden, die Vertrauensbasis zu erhalten und zu stärken und dabei genügend hinzuschauen und zu kontrollieren, damit keine Bereiche entstehen, die sich der gesellschaftlichen und rechtstaatlichen Kontrolle entziehen und Opfer von Gewalt und Menschenhandel nicht mehr erreicht werden können. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen ist deshalb sehr wichtig. Diese müssen weiter gestärkt werden. Die Beratungsstellen sind entscheidend, um Informationen niederschwellig an Sexarbeiterinnen zu bringen und Unterstützung anzubieten. Eine aufsuchende Sozialarbeit wäre zu prüfen. Womöglich wird ein grösserer Bedarf an Beratung und Unterstützung erst mit dieser Arbeit erkannt.

Ricklin, SVP: Die umfassende Beantwortung der Interpellation zeigt auf, dass es im Thurgau wenig Probleme im Bereich des Menschenhandels und im Prostitutionsmilieu gibt. Vielleicht gerade deshalb, weil der Kanton Thurgau seit den letzten Vorstössen in den Jahren 2007, 2009 und 2020 die Hilfe, Angebote und Massnahmen im Bereich des Menschenhandels und der Prostitution ständig weiterentwickelt, ausgebaut und dem Bedarf entsprechend angepasst hat. So wurden im Thurgau in den Jahren 2011 bis 2020 lediglich 14 Strafuntersuchungen wegen des Verdachts auf Menschenhandel oder Förderung der Prostitution eröffnet. Alles gut? Nein. Der Regierungsrat ist aber im Bilde. Es geht um die Gesetzeslücke, damit es der Kantonspolizei in Zukunft wieder möglich ist, Erotikbetriebe und Räumlichkeiten, in denen gewerblich sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, zu betreten und Kontrollen mit Durchsuchungen durchzuführen. Die SVP-

Fraktion nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Revision des Polizeigesetzes, die sich in Vorbereitung befindet, nutzen möchte, um die entsprechende spezielle Rechtsgrundlage zu schaffen. Ich kann mir nun aber gut vorstellen, dass dann, wenn solche Kontrollen wieder möglich sind, sich die Polizei alsbald in einem Dilemma befindet, weil es Kritiker geben wird, die behaupten, dass das Milieu durch die Polizeikontrollen kriminell stigmatisiert werde. Deshalb ist es genauso wichtig, vorgängig Indikatoren für Routinekontrollen festzulegen, damit das Prostitutionsmilieu, wie es die Interpellantinnen und Interpellanten sinnvollerweise wünschen, im Sinne einer Prävention kontrolliert werden kann und dadurch nicht zu einem rechtsfreien Raum verkommt. Es ist lobenswert, dass der Thurgau ein breites Angebot für Betroffene bereitstellt und mit Hilfe der Perspektive Thurgau gewährleistet, dass durch die aufsuchende Arbeit, die Hilfe und Informationen auch jene Menschen erreicht, die wenig Sprachkenntnisse beziehungsweise keine Möglichkeit haben, sich beispielsweise durch einen Computerzugang selbst zu informieren. Das schafft auch Vertrauen. Das ist wohl das Wichtigste, wenn man gerade den besonders vulnerablen Personen helfen möchte. Vielleicht ist hier zu prüfen, ob diese ausgebaut werden soll, um auch jene Frauen zu erreichen, die nur für kurze Zeit für die Sexarbeit in die Schweiz einreisen. Zu Beginn meines Votums habe ich gesagt, dass die umfassende Beantwortung der Interpellation aufzeige, dass es im Thurgau wenig Probleme im Bereich des Menschenhandels und der Prostitution gebe. Im Laufe meiner Auseinandersetzung mit dem Thema bin ich nun aber im "Bulletin" der Frauenzentrale Zürich auf Zeilen gestossen, die mich sehr stutzig machen und uns offenbar in falscher Sicherheit wiegen lassen. Gerne möchte ich aus dem Bericht einen Ausschnitt vorlesen. Ich hoffe, dass er alle zum Nachdenken anregt und für den Regierungsrat ein Wink ist, dass offenbar nicht alles so gut ist, wie es auf den ersten Blick scheint. Im "Bulletin", dem Mitglieder magazin der Frauenzentrale Zürich schreibt Andrea Gisler im Artikel zu "Prostitution" in der Ausgabe Nr. 2/2015: "Zwang oder Freiwilligkeit? In den Diskussionen rund um Prostitution werden viele Äusserungen gemacht, die zunächst plausibel klingen. Regelmässig wird betont, es müsse zwischen Prostitution und Menschenhandel unterschieden werden. Rein rechtlich gesehen ist das richtig. Ausgeblendet wird jedoch, dass es in einem globalisierten Markt keine klare Grenze zwischen Prostitution und Menschenhandel, zwischen Freiwilligkeit und Zwang gibt. Es braucht nicht besonders viel Fantasie und schon gar keine Untersuchung, um zu erahnen, wo Menschenhändler und Zuhälter agieren. Sie konzentrieren sich auf Länder, in welchen die Prostitution legal ist, sich hohe Gewinne realisieren lassen und das Risiko einer Verurteilung gering ist. Zu diesen Ländern gehört die Schweiz, sie ist deshalb ein attraktives Zielland." Ich hoffe, dass dies nicht nur mir zu denken gibt.

Walther, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche und differenzierte Bearbeitung und Beantwortung der Interpellation. Die Interpellantinnen und Interpellanten schneiden zwei spezielle, aber alt bekannte Themen unseres gesell-

schaftlichen Lebens an. Zwei Themen, die vermutlich existieren, seit es Menschen auf der Erde gibt. Auf der einen Seite stehen der Handel mit Menschen wie auch die Prostitution im Spannungsfeld zwischen dem Streben nach Macht, Profit und körperlichen Bedürfnissen und andererseits dem Streben nach Selbstbestimmung und menschlicher Integrität. Dieses Spannungsfeld wurde im Laufe der Jahrhunderte mit Werthaltungen sowie ethischen und moralischen Vorstellungen und Normen ausgefüllt. Das hat dazu geführt, dass beide Themen tabuisiert wurden. Der Menschenhandel widerspricht den menschlichen Grundrechten und ist daher zu Recht gesetzlich verboten. Die Prostitution ist ein Ergebnis menschlicher Bedürfnisse, die sich im Spannungsfeld von Werten und Moral bewegen. Klare Grenzen lassen sich nur bedingt ziehen. Wir begrüssen es, dass beide Themen enttabuisiert werden und danken den Interpellantinnen und Interpellanten für die Fragen. Die beiden Themen haben nicht per se mit einander zu tun. Vielmehr ergibt sich eine Schnittmenge, in der die menschliche Bedürfnisbefriedigung mit der Verletzung von menschlichen Grundrechten, Werten und Moral kollidiert. In dieser Schnittmenge entstehen menschliche Tragödien und menschliche Integrität wird verletzt. Das bedauern wir und lehnen es ab. Hier muss der Staat mit entsprechenden Massnahmen eingreifen. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung ausführt, wurden in den letzten Jahren bereits zahlreiche Massnahmen eingeleitet und umgesetzt, und es wurden Regelungen getroffen. Menschliche Kontaktaufnahmen, so also auch kriminelles Handeln, kennen keine Kantons- oder Landesgrenzen. Die Sachverhalte in den einzelnen Fällen sind diffus und dank der noch immer vorhandenen Tabuisierung schwer greifbar. Deshalb begrüssen wir die Stossrichtung des Regierungsrates, die Koordination der Unterstützung für Betroffene zu verbessern und die Koordination und die Verstärkung der Strafverfolgung weiter zu entwickeln. Dabei ist jedoch auch auf die Eigenverantwortung und die gesellschaftliche Solidarität abzustützen und nicht auf moralische und wertegetriebene Überregulierungen zu bauen.

Pasche, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP und bedanke mich für die umfangreiche, sorgfältige und wohlwollende Beantwortung. "Piff, Paff, Puff". Das, was wie ein Kindervers tönt, ist der Titel eines Buches, das die Situation der Prostitution in der Schweiz dokumentiert. Es zeigt, wie schutzlos die Frauen in diesem Gewerbe sind. Wer als Bürgerin der EU in der Schweiz anschaffen will, kann dies ohne Aufenthaltsbewilligung bis zu 90 Tage tun. Es besteht einzig eine Meldepflicht. Diese kann online erledigt werden. Die Hürde, in der Schweiz Geld zu verdienen, ist sehr tief. In vielen Bereichen ist die unbürokratische, effiziente, gewerbefreundliche Lösung angebracht und zielführend. Reicht unbürokratisch und effizient auch für das älteste Gewerbe der Welt aus? Müssten hier etwas restriktivere Bestimmungen zum Wohle der Arbeiterinnen gelten, um Ausbeutung vorzubeugen? In den Kantonen Bern, Basel-Stadt und Genf werden Personen, die sich in der Schweiz im Meldeverfahren oder mit einer "Bewilligung L" befinden, zu einem Informationsgespräch eingeladen. Wäre dies auch im Kanton

Thurgau möglich? Die Perspektive Thurgau hat den Auftrag, ein Präventivprogramm in Sachen "Gesundheit" für Personen im Sexgewerbe durchzuführen. Die Betroffenen werden vor Ort aufgesucht und beraten, und es wird ihnen Informations- und Präventionsmaterial abgegeben. Oft beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Perspektive die im Milieu tätigen Menschen auch in rechtlichen und sozialen Fragen. Sie stellen somit fest, dass Arbeitsverträge nicht gesetzmässig ausgestellt oder keine Krankenversicherungen vorhanden sind. Gerade in diesem Gewerbe ist es wichtig, Betroffene über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und ihnen möglichst niederschwellig die wichtigsten Informationen zuzustellen. Es ist zu überprüfen, ob der bestehende Auftrag zwischen dem Kanton und der Perspektive wirklich alle diese wichtigen Themen umfasst. Auch der Kanton stellt fest, dass sich Prostituierte nur in seltenen Fällen der Polizei anvertrauen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die niederschwellige, bestehende, aufsuchende Arbeit ausgebaut wird. Die Betroffenen bauen zu diesen Menschen ein Vertrauensverhältnis auf. Die Vertrauensbasis muss vorhanden sein, damit die Betroffenen Missstände überhaupt jemandem melden. Die erwähnten Massnahmen, beispielsweise der runde Tisch zum Menschenhandel, werden nur fallbezogen einberufen. Sie wirken somit nicht präventiv. Präventiven Charakter hat die am 8. Juni 2021 ernannte Kommission Gewaltprävention. Wir hoffen, dass die Kommission die gewünschte Wirkung erzielt. Der Handlungsbedarf bezüglich der fehlenden Rechtsgrundlage für die Polizeikontrollen im Rotlichtmilieu ist erkannt und wird angegangen. Selbst wenn die Frauen ahnen oder sogar wissen, welcher Tätigkeit sie in der Schweiz nachkommen werden und freiwillig in die Schweiz einreisen, haben wir doch dafür zu sorgen, dass sie geschützt sind und ihrer Arbeit unter würdigen Arbeitsbedingungen nachkommen können. Diese Frauen sind am Ende einer langen Kette. Durch den Verkauf ihres Körpers verdienen viele ganz viel Geld. Über den Betrag, der im kommerziellen Sexgewerbe jährlich umgesetzt wird, sind sich Studien nicht einig. Die Annahme geht von 0,5 Milliarden bis 3,5 Milliarden Franken aus. Der grosse Teil dieses Geldes fliesst nicht in die Taschen der Frauen. Ist das richtig?

Feuerle, GP: Ich danke der Verwaltung und dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung unserer Fragen. Obwohl im Thurgau die Verbreitung des Menschenhandels und die Zuhälterei als gering eingeschätzt werden kann, ist es gut, dass der Regierungsrat trotzdem weiteren Handlungsbedarf bei den polizeilichen Kontrollen im Milieu und der Vernetzung der verschiedenen Fachstellen und ebenso bei präventiven Massnahmen sieht. Jedes Einzelschicksal zählt. Wir fordern, dass das Verbesserungspotenzial wirklich ausgereizt und genügend Personal zur Verfügung gestellt wird. Das schulden wir den vorwiegend ausländischen, jungen Frauen, die sich bei uns prostituieren müssen. Die allermeisten Frauen verrichten diese Arbeit nicht mit Freude, sondern schlicht aufgrund fehlender Perspektiven im Herkunftsland, dem erhofften schnellen und guten Verdienst oder weil sie zur Prostitution gezwungen werden, was absolut nicht tolerierbar ist. Wir sprechen dann von einem der schlimmsten Verbrechen, das man einem Menschen an-

tun kann. Meist sind zusätzlich Drogen im Spiel. Das macht die Sache noch schlimmer. Meines Erachtens würde ein generelles Prostitutionsverbot die Situation nicht per se verbessern, da dann definitiv alle Tätigkeiten in den Untergrund verschwinden würden. Ich habe leider kein Patentrezept. Die Meldepflicht für die Ausübung dieses "Berufes" muss jedoch durchgesetzt werden. Die Arbeitsorte der Prostituierten und die Etablissements müssen den Behörden bekannt sein. Im Gegenzug müssten die Prostituierten unentgeltlich und unkompliziert Zugang zu Informationen, beispielsweise zur Hygiene und ebenso Adressen von Anlaufstellen erhalten, die Tipps bei Problemen oder Hilfe für den Ausstieg aus diesem Geschäft geben können. Die Informationen müssen in allen erdenklichen Sprachen und Piktogrammen auf den Gemeindeverwaltungen aufliegen und auf dem Internet leicht auffindbar sein. Die Möglichkeit regelmässiger Gesundheitstests sollte ebenso unentgeltlich angeboten werden. Die Quellensteuern, welche die Sexarbeiterinnen abliefern, sollen vollumfänglich in die Dienstleistungen fliessen, die der Staat und die Gemeinden anbieten. Die Gemeindebehörden sind aufgefordert, verdächtigem Treiben auf ihrem Gemeindegebiet umgehend nachzugehen und sowohl die Polizei als auch die Fachstellen zu informieren. Diese können die Situation mit dem entsprechenden Fachwissen und der nötigen Sorgfalt beobachten und allenfalls einschreiten. Die Etablierung des runden Tisches Menschenhandel Thurgau und die am 8. Juni 2021 ernannte Kommission Gewaltprävention samt der Vernetzung verschiedener Fachstellen ist bestimmt eine gute Sache. Sie soll weiter ausgebaut werden. Wir sollten dranbleiben und keine Kosten scheuen. Dafür danke ich. Ein besonderer Dank geht an die karitativen Organisationen, die sich auch im Thurgau für eine Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation der Prostituierten einsetzen.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Wir können nachvollziehen, dass die vorliegende Thematik sehr komplex und darum für die Betroffenen kaum vollständig, umfassend und ideal zu behandeln ist. Wir anerkennen und würdigen die bestehenden Anlauf- und Fachstellen sowie die Massnahmen und Bestrebungen des Kantons, sind aber der Meinung, dass diese ausbaufähig sind. Dies nicht zwingend in Stellenprozenten, sondern in Form von "am Puls" sein. Aus der Beantwortung ist ersichtlich, dass das Vertrauen der Sexarbeiterinnen in die Institutionen das Wichtigste ist. Ist dieses nicht gegeben, werden die notleidenden Sexarbeiterinnen die Anlaufstellen kaum kontaktieren und sich auch nur schwer kontaktieren lassen. Massnahmen, welche die Betroffenen in die Illegalität abdrängen und zusätzliches Elend generieren, lehnen wir ab. Wir sind dafür, dass nebst dem in der Beantwortung angetönten Verbesserungspotential der verwaltungsinternen Vernetzung auch externe Institutionen wie Blossom als ständige Institution an den regelmässig abzuhaltenden runden Tisch eingeladen werden. Das ist löblich. Der Puls würde damit spürbarer, und es könnte Vertrauen ausgebaut werden. Wir danken dem Regierungsrat, dass er Handlungsbedarf erkennt und wünschen viel Weisheit in der Um-

setzung. Wir danken auch allen Involvierten, die sich täglich für die Notlinderung im Milieu einsetzen.

Bruggmann, SP: "Prostitution ist gefährlicher als in den Krieg zu ziehen! Wir müssen daraus ableiten, dass Prostitution ein Krieg ist, der sich auf den Frauenkörpern austrägt." So beschreibt Dr. Ingeborg Kraus die Prostitution. In der Beantwortung der Interpellation heisst es zu Beginn, dass es allgemein gelte, zwischen Prostitution und Menschenhandel zu unterscheiden. Theoretisch mag dies sicherlich so sein, praktisch zeigt sich aber ein anderes Bild. Die Bilder, die ich bei einem persönlichen Besuch mit einigen Ratsmitgliedern direkt vor Ort gesehen habe, zeigen eine andere Realität. Das Bundesgericht hält in einer Mitteilung zur Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigungen fest, dass zwischen der Betreiberfirma des Sex Clubs und den Sexarbeiterinnen kein eigentlicher Arbeitsvertrag bestehe, da diese selber über Ort, Art und Umfang der sexuellen Dienstleistung entscheiden würden. Glauben wir das tatsächlich? Es ist bekannt, dass die Täter oder Zuhälter oder wie wir sie auch immer nennen wollen, die sogenannte Loverboy-Masche anwenden. Sie kontaktieren junge Mädchen und Frauen in einer für sie verwundbaren Zeit, gaukeln ihnen die grosse Liebe und ein wunderbares Leben an ihrer Seite vor, bis sich die Frauen anschliessend Stück für Stück von Eltern und Freunden isolieren. Dies einzig und alleine mit dem Ziel, die betroffenen Mädchen und Frauen schliesslich komplett von sich abhängig zu machen und in der Prostitution auszubeuten. Huschke Mau war selbst betroffen. Seit ihrem Ausstieg aus der Prostitution setzt sie sich aktiv für betroffene Frauen ein. Mit ihrem Einverständnis erlaube ich mir einen Blick hinter die Gesetzgebungen. Huschke Mau schreibt auf Facebook: "Wir können uns noch jahrelang daran abarbeiten, ob es irgendwo eine Prostituierte gibt, die, aus welchen Gründen auch immer, sagt, dass sie es freiwillig macht. Und dann können wir weiterhin jahrelang so tun, als würde das rechtfertigen, dass Prostitution als System existiert. Weiterhin jahrelang so tun, als würden wir nicht merken, dass Prostitution sexuelle Gewalt ist. Weiterhin jahrelang so tun, als wäre es okay, dass Frauen und Mädchen darauf reduziert werden, sexuelle Bedürfnisse von Männern zu befriedigen, unter Hinnahme psychischer, physischer und emotionaler Schäden." Huschke Mau fordert uns auf, unseren Fokus zu ändern und sagt: "Freier üben einen sexuellen Akt an Frauen und Mädchen aus, die ohne Entschädigung nicht mit ihnen schlafen würden. Warum die Entschädigung? Weil ein Schaden entsteht. Der Schaden ist: Sex mit jemandem haben zu müssen, mit dem man keinen Sex haben will. Was ist das?" Sie stellt klar: "Doch nichts anderes als Vergewaltigung." Weiter meint Huschke Mau: "Freier bekommen natürlich von uns zu hören, dass wir das gerne machen. Sie bezahlen uns ja dafür, dass wir sagen, dass wir es gerne tun! Aber was wirklich dahintersteckt, das wissen sie nicht - und sie wollen es nicht wissen. Sie werden nie, niemals, zu 100 % sicherstellen können, dass sie gerade keine Zwangsprostituierte im Bett haben. Dieses Risiko nehmen sie in Kauf, weil ihnen ihre sexuelle Befriedigung wichtiger ist als die Frage, ob wir prostituierte Frauen

diesen Sex wirklich wollen." Huschke Mau appelliert: "Politikerinnen und Politiker aller Parteien [...] sollten jetzt: bewusst hinsehen, sich informieren, handeln!"

Regierungsräten **Komposch**: Ich danke für die ernsthafte Diskussion, für die differenzierten Voten und die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme der Beantwortung des Regierungsrates. Ich danke für die Anerkennung für das, was schon getan wird, aber auch für jene Voten, die auf die verschiedenartigen Problematiken wie Gewalt, Sucht, Abhängigkeit, Angst, Gesundheit, Arbeitsrecht und Menschenhandel hingewiesen haben und auf weiteren Handlungsbedarf im Bereich der Prostitution hinweisen. Der Regierungsrat ist sich der vielschichtigen Probleme in diesem Bereich bewusst. Er vertritt nicht die Ansicht, dass das Thema nicht wichtig sei. Auch wir sind uns der Dunkelziffer im Sexgewerbe bewusst. Heute steht jedoch nicht die Frage im Raum, wie man aufgrund einiger Aussagen im Rat meinen könnte, ob man die Prostitution will oder nicht, ob die Liberalisierung der Prostitution weiterhin gelten soll oder ob man politisch eher das "Schwedische Modell" anstrebt, wonach der Kunde kriminalisiert wird. Dies wäre noch einmal eine ganz andere Diskussion. Die Schweiz kennt auf Bundesebene kein Prostitutionsgesetz - leider. Das ist meine Ansicht. Das, was allgemein in Bezug auf Prostitution verboten ist, bestimmen heute das Schweizerische Strafgesetzbuch oder Kantonsgesetze. Meines Erachtens müsste der Bund in diesem Bereich eine gesetzliche Grundlage schaffen, denn der Föderalismus ist in dieser Sache fehl am Platz. Die Interpellantinnen und Interpellanten haben ein wichtiges und ernstzunehmendes Thema aufgegriffen. Die Interpellation gab dem Regierungsrat sodann die Möglichkeit, aufzuzeigen, was diesbezüglich auf Stufe Bund und im Kanton bereits unternommen wurde und weiter unternommen oder geplant wird. Dabei ist dem Regierungsrat die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Prostitution und Menschenhandel wichtig, wie dies auch heute angesprochen wurde. Der Diskussion im Rat darf ich entnehmen, dass die vorhandenen, gelebten und geplanten Massnahmen wie die Schaffung der Rechtsgrundlagen für polizeiliche Kontrollen, die Gründung der Kommission Gewaltprävention, die gerade dabei ist, eine breite Auslegeordnung vorzunehmen und Handlungsfelder zu evaluieren, mehrheitlich begrüsst werden. Ich habe den Voten aber auch entnommen, dass die verstärkte Zusammenarbeit unter den verschiedenen Organisationen und Fachstellen ausgebaut werden soll. Den vielfach ausgesprochenen Wunsch oder Hinweis, dass die aufsuchende Sozialarbeit und niederschwellige vertrauensvolle Anlaufstellen ausgebaut werden sollen, nehme ich ebenfalls zurück in die politische Arbeit und die neu gegründete Kommission. Ich möchte noch einmal bekräftigen, dass dem Regierungsrat das Thema der Prostitution, aber vor allem der Schutz der Sexarbeiterinnen ein wichtiges Anliegen ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung vollständig abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 24. November 2021 als Halbtagesitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Ueli Fisch vom 10. November 2021 "Wahrung der Interessen des Kantons Thurgau bei den Verhandlungen der Schweiz mit der EU".
- Einfache Anfrage von Jürgen Häberli, Franz Eugster und Max Brunner vom 10. November 2021 "Personalfuktuation bei der Kantonspolizei Thurgau".
- Einfache Anfrage von Toni Kappeler vom 10. November 2021 "Strassenbau ohne Baubewilligungsverfahren".
- Einfache Anfrage von Oliver Martin und Jürg Wiesli vom 10. November 2021 "Was unternimmt der Kanton Thurgau zur Sicherung der Versorgung mit Lebensmitteln, Treibstoffen und Energie?".
- Einfache Anfrage von Peter Schenk vom 10. November 2021 "Evidenzbasierte Pandemiepolitik?".
- Einfache Anfrage von Pascal Schmid und Stefan Mühlemann vom 10. November 2021 "Online-Bauauflagen im rechtsfreien Raum?".

Ende der Sitzung: 11.50 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates